

1. VERWALTUNGSHAUSHALT

1.1. Außerplanmäßige Ausgaben

1. HHSt. 12300.56000	Dienst- und Schutzkleidung	200 €
2. UA 45430	Fachberatung nach ThürKitaG	27.500 €

1.2. Überplanmäßige Ausgaben

3. 12000.57100	Sofortmaßnahmen für Altlasten u. Bodenschutz, Laborkosten (Zweckausg. Kom. Umweltverw.)	+ 95.900 €
4. UAe 21100, 22500, 23000, 24000	Haltung von Fahrzeugen	+ 7.600 €
5. HHSt. 41230.73630	Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung avE	+ 40.000 €
6. HHSt. 41450.73230	Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes	+ 5.000 €
7. HHSt. 45340.77100	Leistungen der sonstigen Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen	+ 305.000 €
8. HHSt. 45570.67200	Erstattungen an andere Jugendhilfeträger	+ 70.000 €
9. HHSt. 45650.76120	Hilfen durch Familienpflege	+ 5.000 €
10. HHSt. 50100.58600	Untersuchungen in fremden Einrichtungen (Labor, Röntgen u.ä.)	+ 62.000 €
11. HHSt. 61000.66110	Mitgliedsbeiträge (KAG Hainich - Werratal e.V.)	+ 300 €

2. VERMÖGENSHAUSHALT

2.1. Außerplanmäßige Ausgaben

- keine -

2.2. Überplanmäßige Ausgaben

12. HHSt. 03500.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	+ 48.300 €
-----------------------	---	------------

Erläuterungen zu den außer- und überplanmäßigen Ausgaben

1. VERWALTUNGSHAUSHALT

1.1. Außerplanmäßige Ausgaben

1. HHSt. 12300.56000 Dienst- und Schutzkleidung

200 €

Im Rahmen der Kommunalisierung benötigt die Untere Immissionsschutzbehörde zur Durchführung der Überwachung von immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen Arbeitsschutzschuhe und entsprechende Dienstkleidung.

Der Thüringer Landesbetrieb für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz fordert bei der Durchführung von Überwachungsmaßnahmen nach § 52 BImSchG das Tragen von Arbeitsschutzschuhen und entsprechender Dienstkleidung.

Für die Anschaffung von Arbeitsschutzschuhen und entsprechender Dienstkleidung für zwei neue Mitarbeiter im Bereich des Immissionsschutzes wurde eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 200 € erforderlich.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 200 € in der Haushaltsstelle 12300.56010 - Dienst- und Schutzkleidung (Zweckausg. Kom. Umweltverw.).

Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 01. Juli 2011 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2011 eingearbeitet.

2. UA 45430

Fachberatung nach ThürKitaG

27.500 €

Der Jugendhilfeausschuss hat am 09. Dezember 2010 (Beschluss-Nr.: 29-08/10) beschlossen, dass die Fachberatung für Kindertageseinrichtungen nach § 15 a Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG) durch das Jugendamt organisiert und im Rahmen seiner Gesamtverantwortung durchgeführt wird. Die notwendigen finanziellen Mittel werden durch Zuweisungen vom Land zur Verfügung gestellt.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2011 war noch nicht ersichtlich, wie und vor allem in welchem Umfang die Umsetzung dieser Maßnahme erfolgt. Zum 01. Juli 2011 sollte mit der Auszahlung der Mittel begonnen werden, sodass in dem bestehenden Zweckbindungsring „ZW 4543“ weitere Haushaltsstellen einzurichten waren.

Im Einzelnen wurden folgende außerplanmäßigen Ausgaben sachlich und zeitlich unabweisbar:

45430.52000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	3.000 €
45430.52009	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (GWG)	2.000 €
45430.53000	Mieten/Pachten - Leasing Hard- u. Software	1.500 €

45430.56200	Aus- und Fortbildung, Umschulung	2.000 €
45430.57900	Sonstige Verbrauchsmittel	2.000 €
45430.61000	Veranstaltungen	15.000 €
45430.65200	Post- und Fernmeldegebühren	500 €
45430.65400	Dienstreisen	1.500 €
Gesamtsumme:		27.500 €

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 12.000 € in der Haushaltsstelle 45430.65510 - Honorare (Fachberatung) sowie Minderausgaben in Höhe von 15.500 € in der Haushaltsstelle 45430.71800 - Zuschüsse an freie Träger (Fachberatung).

Die o.a. außerplanmäßigen Ausgaben wurden am 29. Juni 2011 als Gesamtmaßnahme vom Landrat im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts nach § 108 ThürKO i.V.m. § 5 a der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt. Sie wurden in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2011 eingearbeitet.

1.2. Überplanmäßige Ausgaben

3. HHSt. 12000.57100	Sofortmaßnahmen für Altlasten u. Bodenschutz, Laborkosten (Zweckausg. Kom. Umweltverw.)	+ 95.900 €
-----------------------------	--	-------------------

Bereits seit dem Jahr 2000 wird auf einer Teilfläche des Geländes der ehemaligen Kettenfabrik Barchfeld eine Grundwasserreinigungsanlage in Ersatzvornahme durch das Land Thüringen betrieben. Im Jahr 2010 kam es zu einer Neuerrichtung der Anlage, für die seit dem Jahr 2008 im Zuge der Kommunalisierung der staatlichen Umweltverwaltung der Wartburgkreis zuständig ist.

Bei der Kostenschätzung für den Betrieb der Grundwasserreinigungsanlage und der erforderlichen Fremdüberwachung für das Jahr 2011 wurde auf Grund der Erfahrungen der vergangenen Jahre davon ausgegangen, dass die Entfernung von Schwermetallen nur über einen Zeitraum von höchstens sechs Monaten erforderlich ist und hierfür Ausgaben von 140.000 EUR entstehen. Die tatsächliche Entwicklung der Schwermetallkonzentrationen erforderte jedoch einen deutlichen längeren Betrieb, sodass insgesamt ein Aufwand von 235.900 EUR ermittelt wurde.

Da der Haushaltsansatz 2011 nicht ausreichte, um den Anlagenbetrieb bis zum Inkrafttreten des Nachtragshaushalts zu gewährleisten, wurde eine überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 95.900 EUR sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Mehreinnahmen in Höhe von 95.900 € in der Haushaltsstelle 12000.16110 - Erstattungen des Landes (Zweckausg. Kom. Umweltverw.).

Die o.a. überplanmäßige Ausgaben wurden am 08. August 2011 von der Kreisbeigeordneten in Vertretung des Landrates im Rahmen des Eilentscheidungsrechts nach § 108 ThürKO anstelle des Kreistages genehmigt. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2011 eingearbeitet.

4. UAe 21100, 22500, 23000, 24000, Haltung von Fahrzeugen + 7.600 €

Bis zum Haushaltsjahr 2010 wurden Ausgaben für Reparaturen und Wartungen von Rasenmähern und Rasentraktoren über die Haushaltsstellen mit der Gruppierung 52000 (Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände) abgewickelt. Seit Beginn 2011 erfolgt die Bezahlung gemeinsam mit den Ausgaben für Treib- und Schmierstoffe aus den Haushaltsstellen der Gruppierung 55000 (Haltung von Fahrzeugen). Damit wird der Gesamtaufwand für die Fahrzeughaltung in der Gruppierung 55000 zusammengefasst und der Haushaltsvollzug übersichtlicher gestaltet.

Der künftige Bedarf in den einzelnen Haushaltsstellen wurde aufgrund der bislang eingegangenen und der im vergangenen Jahr aus den Haushaltsstellen der Gruppierung 52000 beglichenen Rechnungen prognostiziert. Die Ausgabeerhöhungen in der Gruppierung 55000 wurden durch entsprechende Ausgabenminderungen in Untergruppe 52000 kompensiert.

Die Minderungen werden ausschließlich auf die Anteile des Amtes für Schule und Kultur in der Gruppierung 52000 umgelegt. Die normativen Ansätze der Schulen bleiben unberührt.

Da die Haushaltsansätze 2011 nicht ausreichten, um die Aufgabenerfüllung bis zum Inkrafttreten des Nachtragshaushalts zu gewährleisten, wurden folgende überplanmäßige Ausgaben sachlich und zeitlich unabweisbar:

21100.55000	Haltung von Fahrzeugen	2.700 €
22500.55000	Haltung von Fahrzeugen	1.900 €
23000.55000	Haltung von Fahrzeugen	1.100 €
24000.55000	Haltung von Fahrzeugen	1.900 €
Gesamtsumme:		7.600 €

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 2.700 € in der Haushaltsstelle 21100.52000 - Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, 1.900 € in der Haushaltsstelle 22500.52000 - Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, 1.100 € in der Haushaltsstelle 23000.52000 - Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und 1.900 € in der Haushaltsstelle 24000.52000 - Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.

Die o.a. überplanmäßigen Ausgaben wurden am 27. Juni 2011 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt. Sie wurden in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2011 eingearbeitet.

5. HHSt. 41230.73630 Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung + 40.000 €
avE

Die Leistung Schulbegleiter / Schullassistenten im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) wurde europaweit ausgeschrieben. Im Ergebnis der Ausschreibung und unter Berücksichtigung der bereits geleisteten Ausgaben reichte der Haushaltsansatz 2011 in o.g. Haushaltsstelle nicht aus, um den Zuschlag an den entsprechenden Bieter zu erteilen, sodass eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 40.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar wurde.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 40.000 € in der Haushaltsstelle 48200.69100 - Leistungsbeteiligung bei Bedarfen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 11. Juli 2011 vom Kreisausschuss gemäß § 5 a der Hauptsatzung des Wartburgkreises beschlossen. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2011 eingearbeitet.

6. HHSt. 41450.73230 Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes + 5.000 €

Für den Haushalt 2011 wurden für die Hilfe zur Weiterführung des Haushalts 5.000 EUR veranschlagt. Basis für die Berechnung waren die Rechnungsergebnisse des Jahres 2009 in Höhe von 2.488,71 EUR und des Jahres 2010 in Höhe von 4.585,09 EUR.

Auf Grund der Fallzahlentwicklung von 6 Fällen in 2010 auf 8 Fälle in 2011 sowie darüber hinaus der Bewilligung weiterer einmaliger Beihilfen wurde im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung ein Bedarf für 2011 von insgesamt 10.000 EUR ermittelt.

Die gestiegenen monatlichen Ausgaben sowie die einmaligen Beihilfen haben jedoch dazu geführt, dass eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.000 EUR sachlich und zeitlich unabweisbar wurde.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 5.000 € in der Haushaltsstelle 48200.69100 - Leistungsbeteiligung bei Bedarfen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 15. August 2011 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2011 eingearbeitet.

7. HHSt. 45340.77100 Leistungen der sonstigen Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen + 305.000 €

O.g. Haushaltsstelle beinhaltet die Ausgaben für Leistungen der gemeinsamen Wohnform für Mütter / Väter und Kinder gemäß § 19 SGB VIII.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2011 war lediglich ein Bedarf für drei Mütter mit jeweils einem Kind in Höhe von rund 141.000 € notwendig. Davon konnte eine Maßnahme vorzeitig beendet, vier weitere mussten dagegen neu begonnen werden. Mitte der zweiten Jahreshälfte ist der Bedarf für drei zusätzliche Mütter direkt nach der Entbindung erforderlich. Eine andere Hilfeform, insbesondere eine ambulante Hilfe, kann den individuellen Förderbedarf nicht abdecken.

Unter diesen Gesichtspunkten bestand für 2011 ein finanzieller Gesamtbedarf von rund 446.000 €, sodass eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 305.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar wurde.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 305.000 € in der Haushaltsstelle 48200.69100 - Leistungsbeihilfung bei Bedarfen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 21. Juli 2011 vom Landrat im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts nach § 108 ThürKO anstelle des Kreistages genehmigt. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2011 eingearbeitet.

8. HHSt. 45570.67200 Erstattungen an andere Jugendhilfeträger + 70.000 €

Die Haushaltsstelle 45570.67200 beinhaltet die Ausgaben für die Kostenerstattungen auf Grund der Änderung der örtlichen Zuständigkeit im Rahmen der Heimerziehung, sonstiger betreuter Wohnform gemäß § 89c i.V.m. § 34 SGB VIII.

Die Planung dieser Kostenerstattung ist sehr schwer möglich, da der maßgebliche Aufenthalt zur Bestimmung der örtlichen Zuständigkeit nicht steuerbar ist. Nach derzeitigem Stand müssen für sechs Kinder bzw. Jugendliche Kostenerstattungen für insgesamt 846 Tage geleistet werden. Insgesamt wird von Ausgaben in Höhe von 110.000 EUR ausgegangen.

Die verfügbaren Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 EUR sind nicht ausreichend, um den Zahlungsverpflichtungen bis zum Inkrafttreten des Nachtragshaushalts nachkommen zu können, sodass eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 70.000 EUR sachlich und zeitlich unabweisbar wurde.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 58.500 € in der Haushaltsstelle 45340.67200 - Erstattungen an andere Jugendhilfeträger und 11.500 EUR in der Haushaltsstelle 45500.76290 - Sonstige Leistungen der Jugendhilfe.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 11. August 2011 durch den 1. Beigeordneten in Vertretung des Landrats im Rahmen des Eilentscheidungsrechts nach § 108 ThürKO i.V.m. § 5 a der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2011 eingearbeitet.

In o.g. Haushaltsstelle werden Ausgaben für die Inobhutnahme bei Pflegeeltern von Kindern und Jugendlichen gemäß § 42 SGB VIII veranschlagt. Diese Hilfe entsteht kurzfristig und wird in der Regel für einen kurzen Zeitraum geleistet.

Eine Planung gestaltet sich hierbei sehr schwierig. So waren 2008 12 Tage, 2009 10 Tage und in 2010 keine Inobhutnahmen bei Pflegeeltern notwendig. Aufgrund der Erfahrungen in den vorangegangenen Jahren wurden im Haushaltsplan 2011 in o.g. Haushaltsstelle lediglich 500 € veranschlagt.

Bereits im ersten Halbjahr 2011 musste aufgrund einer Gerichtsentcheidung die Hilfe für fast vier Monate gewährt werden. Ausgehend von dieser Entwicklung prognostiziert das Jugendamt einen Hilfebedarf für 2011 von rund 5.500 €, sodass eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar wurde.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Mehreinnahmen in Höhe von 5.000 € in der Haushaltsstelle 45540.15000 - Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren (Zuschüsse).

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 30. Juni 2011 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2011 eingearbeitet.

**10. HHSt. 50100.58600 Untersuchungen in fremden Einrichtungen
(Labor, Röntgen u.ä.)****+ 62.000 €**

Gemäß Information des TLLV entfällt seit dem 01. September 2010 die persönliche Gebührenfreiheit für Trinkwasserproben von Zweckverbänden als Betreiber von Wasserversorgungsanlagen, sodass die gegenüber den Gesundheitsämtern geltend zu machenden Untersuchungsgebühren des TLLV für eingesandte Trinkwasserproben dem jeweiligen Zweckverband in Rechnung gestellt werden können.

Im Vorfeld müssen die Gebühren für diese Untersuchungen jedoch durch das Gesundheitsamt vorfinanziert werden. In den vergangenen Monaten mussten verstärkt Beprobungen im nördlichen Wartburgkreis und in der Stadt Eisenach erfolgen, sodass der veranschlagte Haushaltsansatz 2011 nicht ausreichte und somit eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 62.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar wurde.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 62.000 € in der Haushaltsstelle 48200.69100 - Leistungsbeteiligung bei Bedarfen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 11. Juli 2011 vom Kreisausschuss gemäß § 5 a der Hauptsatzung des Wartburgkreises beschlossen. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2011 eingearbeitet.

**11. HHSt. 61000.66110 Mitgliedsbeiträge (KAG Hainich - Werratal + 300 €
e.V.)**

Aufgrund der bisher fehlerhaften Zuordnung der Ortsteile Hastrungsfeld und Burla der Gemeinde Hörselberg - Hainich zur Region „Thüringer Wald“ durch das Einwohnermeldeamt der Gemeinde, wurde nach Korrektur in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 300 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 300 € in der Haushaltsstelle 61000.66150 - Mitgliedsbeiträge (Rennsteig - Wartburgland e.V.).

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 30. Mai 2011 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2011 eingearbeitet.

2. VERMÖGENSHAUSHALT

2.1. Außerplanmäßige Ausgaben

- keine -

2.2. Überplanmäßige Ausgaben

**12. HHSt. 03500.93500 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlage- + 48.300 €
vermögens**

Das Versorgungsamt benötigt ein Zwischenarchiv im Gebäude Erzberger Allee 14, in dem alle noch nicht abgeschlossenen Fälle aufbewahrt werden müssen. Die zugeordnete Kapazität war jedoch bereits erschöpft. Zahlreiche Akten mussten in den Arbeitsräumen des Amtes aufbewahrt werden. Darüber hinaus nimmt der Aktenbestand des Amtes permanent zu.

Aufgrund dessen musste dem Versorgungsamt weiterer Archivraum im Gebäude Erzberger Allee 14 zugeordnet werden. Dazu war es erforderlich, Archivakten, auf die nicht täglich zugegriffen werden muss, auszulagern und die frei werdenden Archivkapazitäten dem Versorgungsamt zur Verfügung zu stellen.

Um in verschiedenen Schulen in Bad Salzungen neue Archivräume mit den notwendigen Regalen ausstatten sowie die Ersatzbeschaffung von verschlissenen Büromöbeln und die funktionale Möbelausstattung im Dienstgebäude Ernst-Thälmann-Straße 74 (Eisenach) zur Durchführung der Bürgerforen vornehmen zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 48.300 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 6.000 € in der Haushaltsstelle 24000.93210 - Erwerb von Grundstücken - BS Lindig sowie Mehreinnahmen in Höhe von 5.900 € in der Haushaltsstelle 03500.34000 - Veräußerung von Grundstücken, baulichen Anlagen u. grundstücksgleichen Rechten und 36.400 € in der Haushaltsstelle 29590.34700 - Einnahmen aus der Rückübertragung von Schulen an Kommunen.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 11. Juli 2011 vom Kreis Ausschuss gemäß § 5 a der Hauptsatzung des Wartburgkreises beschlossen. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2011 eingearbeitet.

Krebs
Landrat